

Zufallsfunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 88

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zufallsfunde

Berufe und Angestellte im Kloster Muri im Freiamt AG, Teil 2

Zusammengestellt von Bruno Nussbaumer

Quelle: Bestallungsbuch des Klosters Muri auf Martini 1710

Bestallung der Mägden:

- Beschliesserin (Obermagd) Gelt 12 Gl, Täglich 1 Brot für Mittag und Nacht Essen, Wein täglich 1/2 Maas für alle drei gesamthaft.
- Zwei Mägden, Gelt jede 10 Gl. auch Täglich ein Brot, an der Fronfastentagen ½ Bissen Käse für alle (wohl ein Stück ca. 100 Gr.). Wenn sie viel Kerzen machen, ein Maas Wein und ein paar Brot.
- Wäscherin deren sind 2, Jede hat des Tags 3 Brot, davon sie selber eins schneiden. Jtem für jede Wäsch, jeder ein Imi Mehl (1 Imi = 3,5 l). (Bei den Mägden müssen das kleine Brote gewesen sein.)
- Näherin, sollen nit mehr als 3 sein. Fangen ihre Arbeit an nach der Alten Fasnacht, und sollen die Arbeit vor Ostern beenden. Essen im Weiberhaus, täglich ein paar Brot, 1ss, 6 Haller in Gelt, beim Mittag Essen jede ein Quartel Wein.

Bestallung Handwerker:

- Kürschner hat neben Taglohn an Gelt 10 ss (Schilling) Essen bei den Hofdiener an Fischtagen, an Fleischtagen aber bei den Meistern, Abens ein halbes Brot.
- Sattler auch jeden Tag 22 ss für den Meister, 12 ss für den Gesellen der gewandt und erfahren.
- Zimmermann, Taglohn der Meister 10 ss, die Knechten 7ss, jeder 3 Brot, davon sie selber eines schneiden, ein halbes Abendbrot & 1/2 Bissen Käse (1 Stuck Käse).
- Murer (Maurer) Taglohn, Essen wie die Meister. Der Meister hat Sommerzeit von Mathiae bis St.Gallentag 12 ss, die Mithelfer 10 ss, Winterzeit aber der Meister 10 ss und die Helfer 8 ss, haben 1/2 Abendbrot und kein Käs.
- Wagner an Jahreslohn 40 Gulden, Essen in der Knechtenstube, 2 Käs wie die anderen Meister.

- Oel Macher, von jedem viertel Nussen zue Kernen 2 ss (zu Kernen mahlen?)
- Kaminfeger, Gelt 6 Gl. jährlich, für jede Fronfasten 4 Paar Brot & ein Maas Wein.

Taglohn, Kosten von Lebensmitteln, Bussen, Strafen und Verehrungen, in der Zeit von 1693 bis 1722

Alle Angaben stammen aus dem Kanton Zug.

Taglohn von Handwerkern 1714 Pfarrhausbau Unteraegeri:

- Zimmermann Mr. Wilhelm Meyer: 114 Tag à 12 ss (Schilling) und 12 ss für Speis (Essen) gibt 68 Gulden und 16 ss (ein Gulden zu 40 Schilling gerechnet, laut Abrechnung).
- Zimmermann V. Theyler: 104 Tage à 9.5 ss und Essen 12 ss gibt 55 Gl. und 36 ss.
- Zimmermann H. Elsener: 85 Tage à 10 ss und Essen à 12 ss gibt 46 Gl. und 30 ss.
- Schindeler Hs. H. Hugener: 6 Tage à 9 ss und Speis à 12 ss gibt 126 ss sind 3 Gl. und 6 ss.

Lohn von Gemeinde-Angestellten:

- Kirchmeier (Kirchen-Vorsteher): Der Lohn für ein Jahr 50 Gulden (1729).
- Wächter (Nachtwächter): 45 Gulden für ein Jahr (waren 2 Wächter je 45 Gl. für 1760).
- Schulmeister: Wöchentlich 1 Gulden und 10 ss und nit mehr, von der Gemeinde bezahlt (1734).
- Ein Rechnungs-Herr (Revisor) soll ein Kron zu Lohn haben, nach altem Brauch (1697).

Verehrungen von der Gemeinde an «Geschädigte»:

- 1711: Zur Eröffnung seines neuen Hauses 2 Thaler verehrt worden von der Gmeind.
- 1729: Dem A. Hengeler verehrt man ans neu aufgebaute Haus ein franz. Dublone (10,5 Gl.).

- 1732: Johann Rogenmoser lässt anhalten wegen seinem abgebrannten Haus um ein paar Schilling, ist ihm einhellig 20 Thaler verehrt worden.
- 1733: Dem M. Heüsler an sein neues Haus 15 Gl. verehrt worden.

Kosten von Brot Butter und Wein 1693-1699:

- 1693 Jan. Teuerung:
- Brot (3-4 Pfünder) 27 ss (Schilling)
- Anken/Butter 1 Gulden
- Maas Wein (1,67 lt) 9-10 ss
- 1693: April Teuerung geht zurück, Kernen (Kornpreise) haben 5 Gl. abgeschlagen.
- 1696: Brot 7-8 ss, Anken 30 ss, 1 Eimer Zugerwein 14-15 Gl.
- 1698 Herbst, Teuerung: Brot 15 ss, Anken 1 Gl.
- 1698 Dez.: Brot 18-19 ss, Herbst 1698 viel Regen, schlechtes Wetter, schlechte Ernte. Grosser Hunger bei den Armen.
- 1699 Jan. Teuerung: Das Brot 20-21 ss und im Juni 1699 mehr Teuerung. Brot jetzt 23-24 ss.

Trinkgelder1691:

- Der neue Ratsherr zahlt jedem an der Gmeind 5 Batzen.
- 1697: Der Gesandte nach Baden muss jedem Talmann 4 Batzen die «Stägen ab» zahlen.
- 1697: Landammannwahl in Zug, Herr Hegglin zahlt jedem an der Landsgemeinde einen halben Thaler zum Dank.
- 1700: Gesandter über das Gebirg, zahlt jedem 20 ss die «Stägen ab» beim Rathaus.
- 1710: Der neue Weibel Nussbaumer zahlt zum Dank an die Wähler jedem 20 ss.

Bussen & Strafen:

- 1722: P. Lätter angeklagt wegen verbotenem Tanzen am Ostermontag & zur Strafe 10 Taler innert 24 Std. bezahlen.
- 1722: Seckelm. Lander auch 10 Taler zur Buss innert 24 Std. und 2 Pfund Wachs (Kerzenwachs) der Kirche, wegen Spielleuten am Karfreitag.
- 1720: Die Schönmann den Nussbaumern wegen Ehrverletzung und gehaltenen Kosten 2 Taler geben, und der Obrigkeit 5 Taler Buos zahlen und der Geissbuob bis Abend in den Wasserkeller.

- Um 1720: F. Heinrich und seine Frau wegen frühzeitigem Beischlaf aus Gnaden um 1 Taler Buos und in den Wasserkeller und den Beichtzettel dem Herr Ammann geben zur Strafe.

Einnahmen von Söldnern aus Pensionen (hier nur ein Muster):

- Einnahmen aus Soldrodel 1681 (es stehen keine Beträge bei den Pensionären).
- Pensionäre von Aegeri 183 Mann, gibt 1264 Florin (Gulden). Es wurde geteilt aber es bekamen nicht alle den gleichen Sold. Die Führer 10-20 Gl. andere nur 1-3 Gl.

Währung und Geld Kurse im 18. Jh.:

Taler	=	30 Batzen
1 Taler	=	2 Gulden (Gl)
1 Gulden	=	15 Batzen
1 Gulden	=	40 Schilling
1 Gulden	=	1 Florin (fl)
10 Gulden	=	400 Schilling
1 Pfund	=	20 Schilling (ss)
2 Pfund	=	1 Gulden
1 Pfund	=	7 ½ Bz.
1 Krone	=	25 Batzen (Bz)
1 Batzen	=	4 Kreuzer (xr)
1 Kreuzer	=	4 Angster (a)
1 Dublone	=	160 Batzen
1 Dublone	=	10,5 Gulden

Nachtrag:

1833 Jahres Abo Luzerner Zeitung, jährlich 30 Batzen, halbjährlich 15 Batzen, Auflage 400 Ex.

1875: Monatslohn 100.- Fr. als Vorarbeiter und Werkmeister in Lausen BL. Der Sohn 16 Jahre alt, 11 Std. Arbeiten hat 80 Rp. Taggeld als Hilfsarbeiter, später 20 Rp. mehr am Tag. 1890 6.– Fr. Wochenlohn nebst freier Station.

1968: Tages Anzeiger Zürich 30 Rp. je Ausgabe, 2008 Fr.3.– je Ausgabe.

Quelle für Währung & Geld:

St. Galler Geschichte 2003, Register Bd. 9, S. 163.

Lexikon Allgemeines Wissen, S.184, & Schulpraxis Dez. 1988, Heft 4 Münz-
umrechnungen vom Stiftsarchiv SG, 1996.

Frage: Kennt jemand von den Lesern andere gesicherte Quellen von Lohn
und Gehältern aus der Zeit vom 18.Jh., ca. 1700-1770?

Bruno Nussbaumer